

KOBV Forum 2018

Zwischen Recht und Schranken. UrhWissG und DSGVO in der Praxis.

Stefan Lohrum, KOBV-Zentrale im Zuse Institut Berlin



**Umsetzung Regelungen durch das Urheberrechts-
Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG)**

**Umsetzung der Regelungen durch die Datenschutz-
grundverordnung (DSGVO)**

Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

Unterabschnitt 4: Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen

- § 60a Unterricht und Lehre
- § 60b Unterrichts- und Lehrmedien
- § 60c Wissenschaftliche Forschung
- § 60d Text und Data Mining
- § 60e Bibliotheken
- § 60f Archive, Museen und Bildungseinrichtungen
- § 60g Gesetzlich erlaubte Nutzung und vertragliche Nutzungsbefugnis
- § 60h Angemessene Vergütung der gesetzlich erlaubten Nutzungen

Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz - §60e

(1) Öffentlich zugängliche Bibliotheken, die keine unmittelbaren oder mittelbaren kommerziellen Zwecke verfolgen (Bibliotheken), dürfen ein Werk aus ihrem Bestand oder ihrer Ausstellung für Zwecke der Zugänglichmachung, Indexierung, Katalogisierung, Erhaltung und Restaurierung **vervielfältigen oder vervielfältigen lassen, auch mehrfach und mit technisch bedingten Änderungen.**

(2) Verbreiten dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen eines Werkes aus ihrem Bestand an andere Bibliotheken oder an in § 60f genannte Institutionen für Zwecke der Restaurierung. Verleihen dürfen sie restaurierte Werke sowie Vervielfältigungsstücke von Zeitungen, vergriffenen oder zerstörten Werken aus ihrem Bestand.

(3) Verbreiten dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen eines in § 2 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 genannten Werkes, sofern dies in Zusammenhang mit dessen öffentlicher Ausstellung oder zur Dokumentation des Bestandes der Bibliothek erfolgt.

(4) Zugänglich machen dürfen Bibliotheken an Terminals in ihren Räumen ein Werk aus ihrem Bestand ihren Nutzern für deren Forschung oder private Studien. Sie dürfen den Nutzern je Sitzung Vervielfältigungen an den Terminals von bis zu 10 Prozent eines Werkes sowie von einzelnen Abbildungen, Beiträgen aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstigen Werken geringen Umfangs und vergriffenen Werken zu nicht kommerziellen Zwecken ermöglichen.

(5) Auf **Einzelbestellung** an Nutzer zu **nicht kommerziellen Zwecken** übermitteln dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen von **bis zu 10 Prozent** eines erschienenen Werkes sowie einzelne Beiträge, die in **Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften** erschienen sind.

Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz - §60h

(1) Für Nutzungen nach Maßgabe dieses Unterabschnitts hat der Urheber Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung. Vervielfältigungen sind nach den §§ 54 bis 54c zu vergüten.

(2) Folgende Nutzungen sind abweichend von Absatz 1 vergütungsfrei:

1. die öffentliche Wiedergabe für Angehörige von Bildungseinrichtungen und deren Familien nach § 60a Absatz 1 Nummer 1 und 3 sowie Absatz 2 mit Ausnahme der öffentlichen Zugänglichmachung,
2. Vervielfältigungen zum Zweck der Indexierung, Katalogisierung, Erhaltung und Restaurierung nach § 60e Absatz 1 und § 60f Absatz 1.

(3) Eine pauschale Vergütung oder eine repräsentative Stichprobe der Nutzung für die nutzungsabhängige Berechnung der angemessenen Vergütung genügt. Dies gilt nicht bei Nutzungen nach den §§ 60b und 60e Absatz 5.

(4) Der Anspruch auf angemessene Vergütung kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

(5) Ist der Nutzer im Rahmen einer Einrichtung tätig, so ist nur sie die Vergütungsschuldnerin. Für Vervielfältigungen, die gemäß Absatz 1 Satz 2 nach den §§ 54 bis 54c abgegolten werden, sind nur diese Regelungen anzuwenden.

Umsetzung Regelungen durch das Urheberrechts- Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in der Fernleihe

- ▶ Nicht-kommerzielle Nutzung von Kopien
- ▶ 10-Prozent Regelung bei Kopien aus Monographien
- ▶ Nicht-wissenschaftliche Zeitschriften
- ▶ Serienbestellungen durch Nutzer
- ▶ Elektronische Lieferungen an den Benutzer

Nicht-kommerzielle Nutzung von Kopien

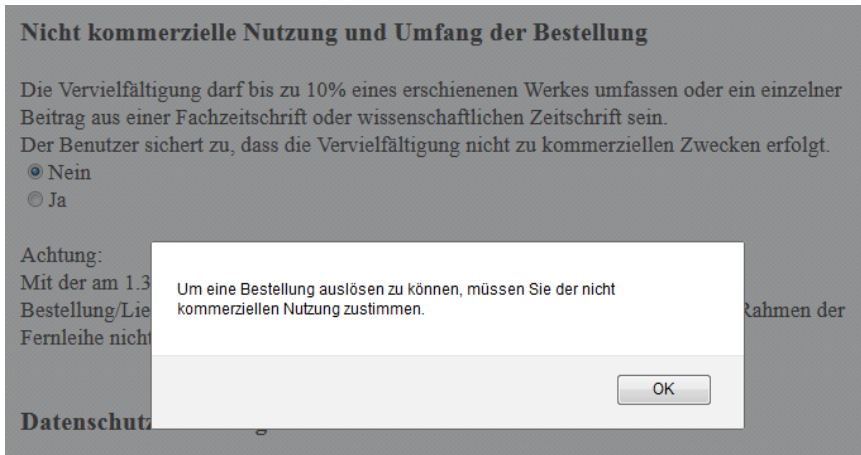
Passive Fernleihe:

- ▶ Erklärung des Nutzers im KOBV Bestell-Workflow ist zwingend notwendig
- ▶ Es kann keine Bestellung ohne diese Erklärung ausgelöst werden
- ▶ Erklärung auch bei Bestellungen zur Leihe, da u.U. in der Bestellbearbeitung durch die nehmende Bibliothek aus eine Leih-Bestellung eine Kopien-Bestellung werden kann
- ▶ Die Erklärung ist so formuliert, dass sie (bei Bestellung durch die Bibliothek) durch die Bibliothek abgegeben werden kann

=>>>> Bibliothek muss sicherstellen, dass der Nutzer ihr gegenüber eine entsprechende Erklärung abgibt

Aktive Fernleihe:

- ▶ Gegenseitige Erklärungen der Verbände, dass bei Bestellungen aus ihre Fernleihregion die Nutzer eine entsprechende Erklärung abgegeben haben



Weitere Regelungen durch das UrhWissGes

10-Prozent Regelung bei Kopien aus Monographien:

- ▶ Keine automatisierte Prüfung möglich,
Seitenzahl wird nach Möglichkeit den Bestelldaten mitgegeben
=>>> Prüfung durch die gebende Bibliothek
- ▶ **Ggf. Lieferung der Monographie, Kopie durch Nutzer**
uneinheitliches Vorgehen der liefernden Bibliotheken

„Nicht-wissenschaftliche“ Zeitschriften:

- ▶ Noch keine verbindliche Liste
- ▶ Verhandlungen zwischen KMK u. Verband der Zeitungsverleger laufen
=>>> Ermessensspielraum der gebenden Bibliothek

Weitere Regelungen durch das UrhWissGes (2)

„Serienbestellungen“ durch Nutzer

- ▶ D.h. Aufteilung einer Bestellung von mehr als 10-Prozent eines Werkes in mehrere Bestellungen
- ▶ =>>> **Prüfung durch die gebende Bibliothek**

Elektronische Lieferungen an den Benutzer

- ▶ Vergütungsvereinbarung mit Verwertungsgesellschaften erforderlich
- ▶ Verhandlungen zwischen KMK und VG-Wort laufen
- ▶ =>>> **Implementierung erst nach Abschluss der Verhandlungen**
- ▶ Wie bisher:
=>>> **Keine Direktlieferungen an Benutzer!!!**

Fazit UrhWissGes in der Fernleihe

- ▶ Komplexere Workflows,
zusätzliche (manuelle)Prüfungen,
Unsicherheit bei den liefernden Bibliotheken
- ▶ Lieferung von elektronischen Kopien an der Nutzer erst nach Abschluss
der Verhandlungen zwischen der VG-Wort und KMK
- ▶ Explizit keine Regelung zur Fernleihe von E-Books



**Umsetzung Regelungen durch das Urheberrechts-
Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG)**

**Umsetzung der Regelungen durch die Datenschutz-
grundverordnung (DSGVO)**

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- ▶ Hintergrund:
 - EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Unmittelbares Recht.
 - Übergangsregelungen endeten am 25.05.2018
 - ... führt im wesentlichen zu einer „Beweislastumkehr“
 - ... erfordern Datenschutzerklärungen durch die Betreiber
 - ... bieten den Betroffenen Informations-, Lösch- und Korrekturrechte (mit Fristen)
 - ... erfordert vertragliche Regelungen (Auftragsverarbeitung) mit Dienstleistern
- ▶ Panik vor
 - ... drakonischen Bußgeldern (20 Mio EUR, 4% vom Konzernumsatz)
 - ... Abmahnungen durch Wettbewerber
 - ... Einforderung der Betroffenen-Rechte
- ▶ Grundsätzlich nicht etwas komplett Neues
 - ... aber vieles ist formaler

Umsetzung der Regelungen durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutz war im Zuse Institut und im KOBV schon immer ein Thema

- ▶ Datenschutzbeauftragter im ZIB
- ▶ Meldung („Dateienbeschreibung“) von Prozessen, die Daten mit Personenbezug speichern oder verarbeiten, an den Datenschutzbeauftragten
- ▶ Verpflichtung der Mitarbeiter/inn/en auf Datengeheimnis und den Datenschutz (einschließlich stud. Hilfskräfte)
- ▶ In-Haus Schulungen zum Datenschutz

ABER:

- ▶ Datenschutzerklärungen nicht aktuell, nicht DSGVO-konform
- ▶ Verzeichnisse unvollständig
- ▶ Risikoabschätzungen fehlen
- ▶ Bei Auftragsverarbeitungen fehlen z.T. Vereinbarungen zum Datenschutz

Dateienbeschreibung ...

- Datenschutz Seiten im ZIB
- Adressdatenbank KOBV
- Fernleihserver KOBV
- Rechtemanagementsystem ReMaS
- Confluence / Jira
- Primo
- Formulare

Adressdatenbank KOBV

- **Inhalt:** Ansprechpartner
- **Software:** Confluence
- **Zugriff:** ausschließlich d
- **Server:** WIKI.ZIB.DE
- **Verschlüsselung:** sämtl

Fernleihserver KOBV

- **Datenfelder:**
 - Bibliotheks- u. Lief
 - Benutzernummer ir
 - Bestellnummern,
 - Bestell- u. Lieferda
 - Bibliographische A
- **Software:** ZFL-Server
- **Zugriff:** ausschliesslich d
- **Server:** VS17.KOBV.DE

Rechtemanagementsystem ReMaS

- enthält für jede teilnehmende Institution:
 - die Daten der Kontaktperson (Name, E-Mail-Adresse, Passwort als ungesalzener MD5-Hash gespeichert)
 - die IP-Adressbereiche, aus denen Zugriff auf lizenzierte Volltexte im KOBV-Volltextserver erlaubt sein soll
 - die zugeordneten Lizenzen
- enthält für jeden teilnehmenden Verlag:
 - die Daten der Kontaktperson (Name, E-Mail-Adresse, Passwort als ungesalzener MD5-Hash gespeichert)
 - Verlag kann die IP-Adressbereiche, Kontaktdaten der Ansprechperson und Zeitschriftenlizenzen für jede teilnehmende Institution einsehen
- **Software:** Java-Webapp (Tomcat), MySQL
- **Zugriff:** Benutzername (Institutskürzel) und Passwort
- **Verschlüsselung:** sämtliche Kommunikation erfolgt SSL-verschlüsselt (HTTP wird automatisch auf HTTPS redirected)
- **Server:** sl05.kobv.de

Confluence / Jira

- Nutzer sind sowohl Mitarbeiter des ZIB als auch externe Projektpartner
- enthält für jeden Nutzer
 - Name
 - E-Mail Adresse
 - Passwort
 - Institution
- **Software:** Java-Webapp (Tomcat), MySQL
- **Zugriff:** Benutzername und Passwort
- **Verschlüsselung:** sämtliche Kommunikation erfolgt SSL-verschlüsselt (HTTP wird automatisch auf HTTPS redirected)
- **Server:** wiki.zib.de

Maßnahmen

- ▶ Zusammenstellung relevanter Prozesse
- ▶ Prozesse, bei denen der KOBV / ZIB als Betreiber nach außen sichtbar wird erfordern eine Datenschutzerklärung
- ▶ Einheitliche Datenschutzerklärungen, offene Formulierungen
- ▶ Möglichst einheitliche Löschfristen

Wichtig:

- ▶ Jeder WEB-basierte Prozess (z.B. WWW-Seite, OPAC, Portal) verarbeitet IP-Adressen
- ▶ EUGH-Urteil 2017: Es reicht aus, wenn sich eine IP-Adresse durch einen Provider einem Benutzer zuordnen lässt, damit eine IP-Adresse selbst ein Datum mit Personenbezug ist
- ▶ **Jeder WEB-basierte Prozess** verarbeitet personenbezogene Daten und **unterliegt** damit der **DSGVO**

Maßnahmen - Zusammenstellung relevanter Prozesse

Review der Anwendungen und Geschäftsprozesse

Angelegt von Stefan Lohrum, zuletzt geändert am 1

Hier sammeln wir für alle Anwendungen und vorhandenen Dateibeschreibungen, Datens

- Albert Hosting (Viktoria, Olli, Nicole)
- Bibliothekenführer (Stefan)
- Coding da Vinci (Anja)
- Deep Green (Thomas, Julia)
- Digis (Anja)
- digiS-Landing Pages (Bröhan Museum)
- Digis - Mailingliste Förderprogramm (A)
- digiS Webseite (Anja)
- EFRE - Mailingliste (Anja, Anne)
- FAK Konsortialdatenbank (Uta)
- FAK Remas Rechtsmanagement (Uta)
- Fernleihe (Stefan)
- Hosting Allgemein (Stefan, Ralph)
- KOBV Adressen (Anne, Stefan)
- KOBV Portal (Nicole, Viktoria, Stefan)
- Langzeitarchivierung (Wolfgang, Tim)
- Mailverteiler (Steffi, Stefan)
- OPUS (Steffi, Signe, Jens)
- SFX, Metalib, Primo (Stefan)
- ZIB Bibliothek (Katharina)

- Stichpunkte
- Meta
- 1. Zutritts- und Zugangskontrolle
- 2. Zugriffskontrolle
- 3. Weitergabekontrolle
- 4. Eingabekontrolle
- 5. Auftragskontrolle
- 6. Verfügbarkeitskontrolle
- 7. Trennungsgebot
- Attachments

Stichpunkte

- Link zum Datenschutz (ZIB ??)
- E-Mail Adresse beim Versand von Treffern
- Cookies (session basiert)
- Piwik
- Logfiles

Meta

- Termin
- Status (offen, in Arbeit, erledigt)
- Ansprechpartner

1. Zutritts- und Zugangskontrolle

- Physischer Zugriff auf die Server

2. Zugriffskontrolle

- Datenmodell
- Berechtigungskonzept,
- Rechteverwaltung
- Protokollierung

3. Weitergabekontrolle

- Werden Daten an Dritte weitergegeben?

4. Eingabekontrolle

- Löschung von Daten

5. Auftragskontrolle

- Werden Daten außerhalb des ZIB verarbeitet?

6. Verfügbarkeitskontrolle

- Backup/Recovery
- Monitoring

7. Trennungsgebot

- Test- / Produktionssysteme

Datenschutzerklärung

The screenshot shows the KOBV website interface. In the top navigation bar, the link 'Impressum und Datenschutz' is circled in red. The main content area features a search bar with the text 'Suchen und Finden leicht gemacht in den Katalogen der Berliner und Brandenburger Bibliotheken'. Below the search bar, there are sections for 'Aktuelles' (news) and 'Der KOBV' (about us). The footer contains contact information and a link to 'Impressum und Datenschutz', which is also circled in red.

Impressum und Datenschutzerklärung

IMPRESSUM

Die Verbundzentrale des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) ist in das Zuse Institute Berlin (ZIB) eingegliedert. → [Impressum des Zuse Institutes Berlin \(ZIB\)](#) (auf Englisch)

Zuse Institute Berlin (ZIB)

Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg
- Verbundzentrale -
Takustraße 7
14195 Berlin
Deutschland

Phone: +49 30 84185-209

eMail: kobv-zt@zib.de

Web: <https://www.kobv.de>

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung

Das [Zuse Institute Berlin \(ZIB\)](#) betreibt Internetseiten zur zeit- und ortsunabhängigen Information über seine wissenschaftliche Arbeit und Dienstleistung, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Orientierung für Besucher. Welche personenbezogenen Daten dabei erfasst und am ZIB verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung in Bezug darauf zustehen, zeigt der folgende Überblick.

Zuständigkeiten

Verantwortliche Stelle

Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin
Takustraße 7
D-14195 Berlin

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Olaf Paetsch
[dsb\(at\)zib.de](mailto:dsb(at)zib.de)

Datenquellen und Zweck und Rechtsgrundlagen ihrer Verarbeitung

a) Protokollierung des Web-Servers, des KOBV-Portals, des KOBV-Bibliothekenführers sowie weiterer Web-Server unter der Domain „.kobv.de“

Zur Erkennung sicherheitsrelevanter Ereignisse werden bei jedem Zugriff auf unseren Web-Server, das KOBV-Portal, den KOBV-Bibliothekenführer sowie weiterer Web-Server unter der Domain [.kobv.de](#) Zugriffsdaten protokolliert. Diese Web-Server werden von der Abteilung wissenschaftliche Information und der Zentraleinheit IT und Datenservice betrieben.

Der bei jedem Seitenabruf anfallende Protokoll Datensatz umfasst:

Standard Vereinbarung des ZIB zum Datenschutz

Vere...
zwischen...
-nachste...
und dem...
Konrad...
Takustr...
14195 B...
-nachste...
-gemein...

1 Präambel
Zwischen den Parteien
Diese Vereinbarung
Vorgaben des BDSG
DSAnpUG-EU) in der
Rahmen der Bestimm
(EU) 2016/680, sow
(DSGVO-EU-Verordnu
Der Datenverarbeiter
durch den Datenbes
ausgeschlossen, das
Kenntnis erlangt ode
durchführen zu könne

2 Gegenstand
2.1 Gegenstand
 Der Gegenstand
Leistungsver

- Vertrags
- Vertrags
- vom

 Der Gegenstand
diesem Vertr
2.2 Dauer
(Bitte zutreffendes an
 Die Dauer die
 Die Dauer die
 Der Auftrag
..... zum
hiervon unberühr

3 Konkretisierung des Auftragsinhalts
3.1 Art und
 Art und
den D
Leistung

-
-
-
-

 Art und
den Dat
Die Erbringung
Mitgliedsstaat d
den Europäische
Zustimmung de
Artt. 44 ff. DS-G
Das angemesse
(Bitte zutreffend
 ist festg
(Art. 45
 wird her
(Artt. 46
 wird her
(Art. 46
 wird her
(Artt. 46
 wird her
(Art. 46

3.2 Art der Daten
 Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten ist in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben im (in den) Abschnitt (en):

-
-
-

 Die Art der verwendeten personenbezogenen Daten sind die in Anlage 2 beschriebenen Datenarten/-kategorien

3.3 Kategorien betroffener Personen
 Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen sind in der Leistungsvereinbarung konkret beschrieben unter:

-
-
-

 Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen werden in Anlage 2 beschrieben.

4 Technisch-organisatorische Maßnahmen
(1) Der Datenverarbeiter hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Datenbesitzer zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Datenbesitzer werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Datenbesitzers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.
(2) Der Datenverarbeiter hat die Sicherheit gem. Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der

... Anlage zur Auftragsverarbeitung

Datenschutz in der Fernleihe

- ▶ Hintergrund:
 - EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).
 - Übergangsregelungen enden am 25.05.2018
 - ... führt im wesentlichen zu einer „Beweislastumkehr“
 - ... erfordern Datenschutzerklärungen durch die Betreiber
- ▶ **Fernleihe ist ~~vermutlich~~ davon betroffen**
- ▶ Analyse der Daten in den FL-Systemen und Prozessen
 - ... Minimierung der Daten mit möglichem Benutzerbezug
 - ... Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung der personenbezogener Daten
 - ... Vereinbarungen zwischen den Partnern
 - ... Löschfristen für abgeschlossene Vorgänge
 - ... Datensicherheit, Absicherung der Kommunikation

Benutzerdaten in der Fernleihe

- ▶ Sigel der nehmenden Bibliothek
- ▶ Passive Fernleihnummer (Bestellnummer im Lokalsystem der nehmenden Bibliothek)
- ▶ Benutzernummer
- ▶ Bestellnummern in den Verbundsystemen
- ▶ E-Mail Adresse des Benutzers (optional)

EUGH-Urteil 2017: Es reicht aus, wenn sich eine IP-Adresse durch einen Provider einem Benutzer zuordnen lässt, damit eine IP-Adresse selbst ein Datum mit Personenbezug ist

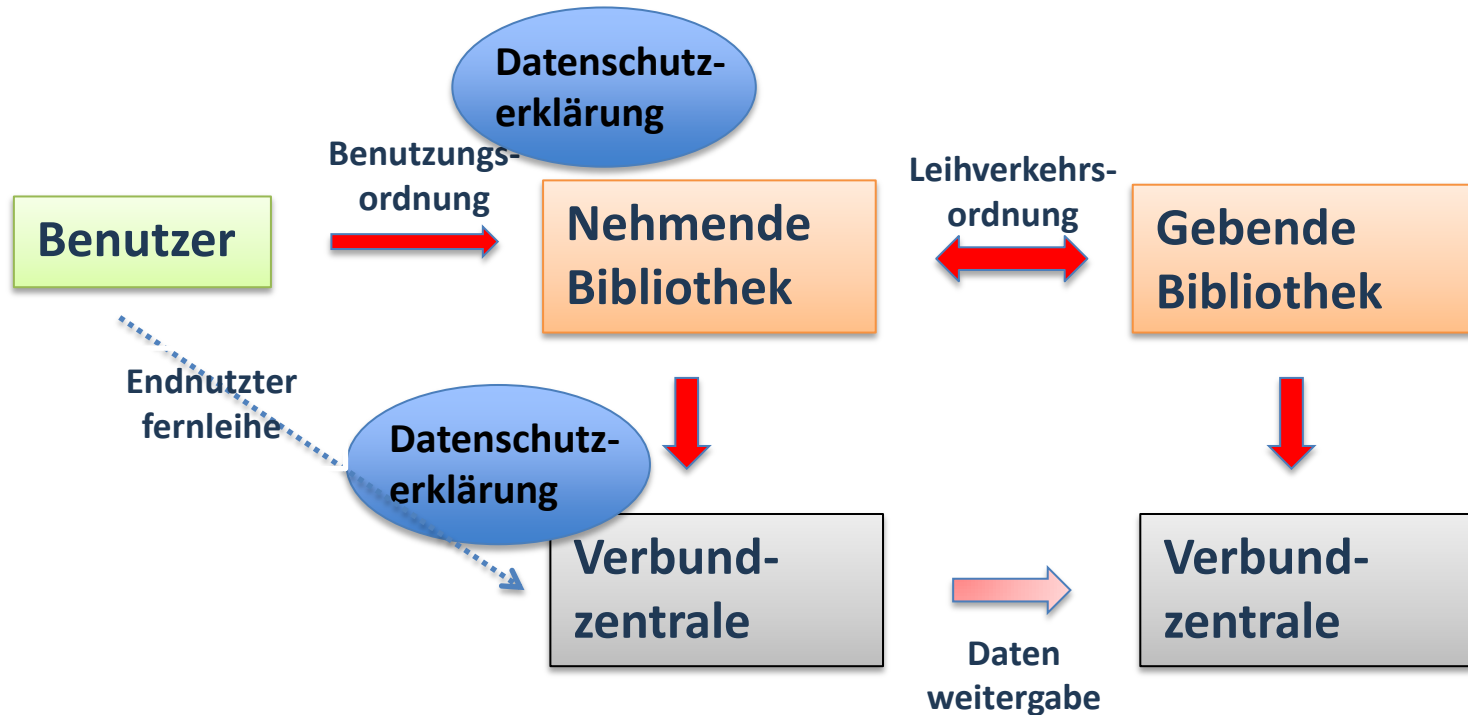
- =>> Mit ersten zwei Informationen lässt sich ein Bestellvorgang einem Benutzer zuordnen
- =>> Fernleihe verarbeitet Daten mit Personenbezug
- =>> DSGVO findet Anwendung in der Fernleihe

DSGVO: Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn

- ▶ die Verarbeitung der Daten erfolgt aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung
- ▶ die Verarbeitung der Daten erfolgt im Zuge einer geschäftlichen Beziehung ✓
- ▶ der Benutzer stimmt der Verarbeitung der Daten informiert und ausdrücklich zu ✓

Vertragsverhältnisse im Leihverkehr



Pragmatischer Ansatz:

- ▶ Einseitige Erklärungen der Verbundzentralen gegenüber den Bibliotheken über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- ▶ Erklärungen der Verbundzentralen untereinander
- ▶ Datenschutzerklärung

Löschfristen

- ▶ Apache Logfiles: 1 Monat
- ▶ ZFL / Fernleihe Logfiles: 3 Monate
- ▶ Abgeschlossene Vorgänge: 2 Jahre nach Abschluss (t.b.d)
- ▶ Abrechnungsrelevante Daten: min. 10 Jahre

Datenschutzerklärung

- ▶ Kategorien personenbezogener Daten

 - Sigel der nehmenden Bibliothek

 - Bestellnummer im Lokalsystem der nehmenden Bibliothek

 - Benutzernummer

 - Bestellnummern in den Verbundsystemen

 - E-Mail Adresse des Benutzers (optional)

- ▶ Datenweitergabe an die Verbundsysteme

- ▶ Datenweitergabe an die liefernden Bibliotheken

- ▶ Löschfristen

Prozesse mit Benutzerdaten

- ▶ Druck des Begleitscheins durch die liefernde Bibliothek (Benutzernummer, ggf. Name des Benutzers)
- ▶ Druck eines "roten Fernleihscheins" durch die nehmende Bibliothek im Bibliothekskonto des ZFL-Servers (Benutzernummer, ggf. Name des Benutzers)
- ▶ Nachfrage bei Benutzer im Signiervorgang (z.B. ob die Bestellung noch aufrechterhalten werden soll, Korrektur bibliographischer Angaben) im Bibliothekskonto (E-Mail Adresse des Benutzers)
- ▶ Emailbenachrichtigung, wenn die Bestellung eingetroffen ist.
- ▶ E-Mail-Benachrichtigung für Web-Auslieferung ab dem 1.3.2018 - soweit erlaubt
- ▶ Direkte elektronische Lieferung an Endnutzer (produktiv: E-Book-Fernleihe im BVB; geplant: regionale Auslieferung von FL-Kopien im Rahmen der Möglichkeiten des UrhWissG; Voraussetzung: E-Mail-Adresse des Benutzers (für Benachrichtigungsmail); benötigt wird auch die Benutzernummer zur Überprüfung der Identität des Abholers mit dem Besteller unmittelbar beim Download des Dokuments vom Server)
- ▶ Abgleich der Benutzerdaten im ZFL-Server aus SunRise-Lokalsystemen (Aktualisierung insbes. der E-Mail-Adresse)
- ▶ Suche nach Bestellungen über Name, E-Mail-Adresse (bei Rückfragen)

Kommunikation mit Lokalsystemen und FL-Systemen

- ▶ STUNNEL Alma, ZFL-Server, Bibliotheca (?)
- ▶ HTTPS CBS, Kopien FL
- ▶ SLNP via SSH Sisis
- ▶ Dedizierte Faser VÖBB

=>> Hinweis / Zustimmungserklärung
Weitergabe, Speicherung von Benutzerdaten

Fazit

- ▶ Umsetzung der DSGVO macht Arbeit
- ▶ Prozess-Review bietet aber die Chance sich von obsoleten Prozessen zu trennen
- ▶ Pragmatisches Vorgehen
- ▶ Risikoabschätzung
- ▶ Kooperation

Quellennachweis & Lizenzen

Diese Folien werden nach der Open Access Leitlinie des Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (ZIB-Report 17-54; URN: urn:nbn:de:0297-zib-65303) unter der Lizenz CC-BY-SA 4.0 veröffentlicht.



Zwischen Recht und Schranken: UrhWissG und DSGVO in der Praxis. KOBV-Forum am 27.06.2018 im Zuse-Institut Berlin

Hans-Gerd Happel
Universitätsbibliothek Frankfurt (Oder)
E-Mail: happel@europa-uni.de



UrhWissG

Entspannung seit 30.06.2017 durch Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag.

Schrankenbestimmungen sind wissenschaftsfreundlich

Elektronische Semesterapparate (15% eines Werkes)

Elektronische Leseplätze (10% eines Werkes)

Dokumentlieferung (alle Lieferwege zuverlässig, 10% eines Werkes, nur für nichtkommerzielle Nutzung)

Eigene wissenschaftliche Forschung (75% eines Werkes)

Data Mining (z.B. in virtuellen Forschungsumgebungen) Digital-Humanities-Projekte, Indexing-Projekte)

Verlagsvorrang fällt weg!

Vergütungen an VG-Wort erfolgen pauschal (keine Einzelabrechnungen)

Negativ:

- Kioskzeitschriften
- Vergriffene Werke
- Schrankenregelungen für die Wissenschaft sind befristet (01.03.2023)



DSGVO

Seit 25.05.2018

EU-weite Regelung

Rechtliche Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Grundsatz der Zweckbindung (Datenerhebung nur für folgende, eindeutige und legitime Zwecke)

Grundsatz der Datenminimierung (Datenerhebung auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt).

Anonymisierung

Schutzmaßnahmen

Rechenschaftspflicht

Benutzungsordnung = Rechtsgrundlage

Einwilligung erforderlich für besondere Dienstleistungen der Bibliothek

Datenschutz-Folgeabschätzungen (Sachverhalt, Bewertung der Verarbeitungsvorgänge, Risiken, Abhilfemaßnahmen)



DSGVO

Dokumentationspflicht

Risikoabschätzungen (Einführung neuer Datenverarbeitungstechnologie)

Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche (Videoüberwachung mit vielen Vorschriften!)

Beschäftigtendatenschutz (Gesundheitsdaten, Zeugnisse, sexuelle Orientierung)

Verschlüsselung / Pseudonymisierung von Daten

Auskunftsrecht (Fristen bestehen)

Auftragsdatenverarbeitung außerhalb der EU (Garantien müssen vorliegen)

Recht auf Berichtigung, Löschung, Vergessenwerden



Rechtsfragen im Alltag der UB Frankfurt (Oder)

- ASP-Service
- Integriertes Bibliotheksmanagementsystem
- Zeiterfassungsdaten
- Videoüberwachung
- Personenbezogene Daten (Sekretariat, Universitätsarchiv, Dedecius Archiv)
- Nutzungsrechte, personenbezogene Daten (Stiftung Karl Dedecius Literaturarchiv)
- Mahnbescheide
- Open Access
- Forschungsdaten



Tipps für die Praxis

Risikoabschätzung, Sensibilisierung

Beratung intern (Fachreferent Jura, Justitiar, Lehrstuhl)

Beratung extern (DBV, bekannte Bibliotheksjuristen)

Frühzeitige Einbindung des Datenschutzbeauftragten (unabhängig von fachlichen Weisungen)

Bibliothek als zentraler Ansprechpartner und Vermittler in Rechtsfragen?

Quellen:

Brehm, E.: Knaf, K: Talke, A.: Datenschutz ab Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung – Handreichung für Bibliotheken. – Hannover : Institutionelles Repositorium der Leibniz Universität Hannover, 2018. DOI: <https://doi.org/10.15488/3069> (Zugriff am 20.06.2018).

Hartmann, Thomas: Rechtsinformationen im Praxistest. Vortrag auf dem Workshop „Nachnutzbare Strategien und Werkzeuge für das Forschungsdatenmanagement - universitäre Zentraleinrichtungen als Akteure im FDM“. Humboldt-Universität zu Berlin am 29.05.2018.

http://www.forschungsdaten.org/images/6/6e/Hartmann_Viadrina-Workshop-Input-Workshop_29.05.2018.pdf (Zugriff am 20.06.2018).

Steinhauer, Eric: Neues Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft. In: ZfBB 65 (2018), S. 33-35.

